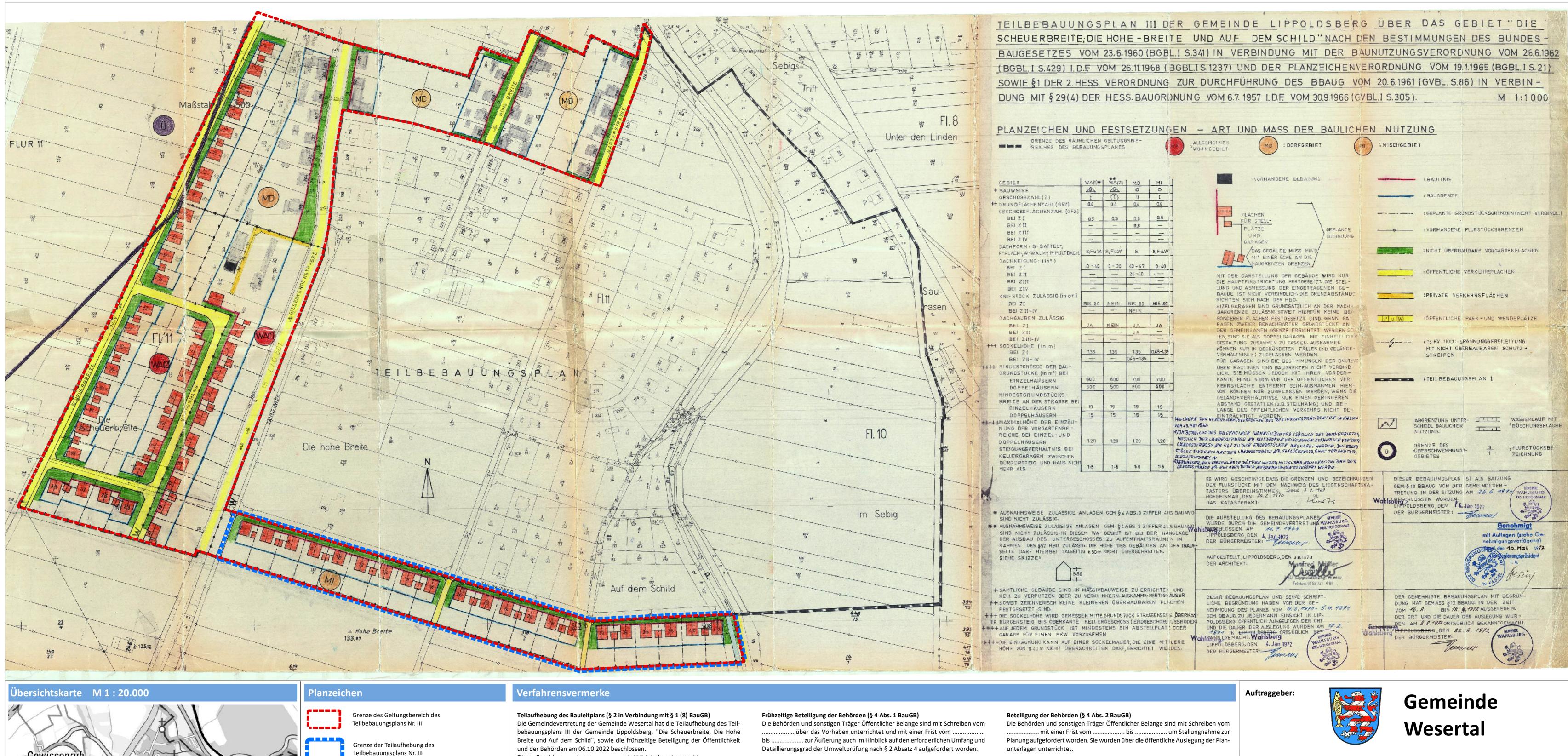
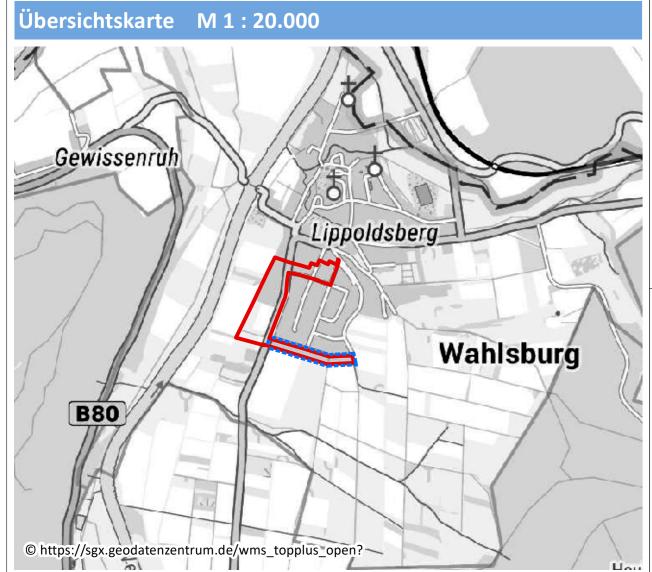
Teilaufhebung des Teilbebauungsplans III der Gemeinde Lippoldsberg, "Die Scheuerbreite, Die Hohe Breite und Auf dem Schild"





Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Hess. Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

Hessisches Wassergesetz (HWG)

- Planzeichenverordnung (PlanzV)

Hessische Bauordnung (HBO)

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesertal, den . Bürgermeister Turrey

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung der Planunterlagen unterrichtet worden. Ihr wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am

Zeitgleich erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen über das Internetportal der Gemeinde Wesertal.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung von Wesertal vom

Bürgermeister Turrey

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

über das Internetportal der Gemeinde Wesertal.

Wesertal, den ..

Die Gemeindevertretung von Wesertal hat die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes am beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am Dabei wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können. Die Offenlegung erfolgte vom bis Zeitgleich erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen

Wesertal, den

Bürgermeister Turrey

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB) / Ausfertigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wesertal hat am die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 (7) BauGB abgewogen und die vorliegende Teilaufhebung des Teilbebauungsplans III der Gemeinde Lippoldsberg einschließlich aller darauf aufbauenden Änderungen gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht, mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplans in

Wesertal, den

Bürgermeister Turrey

Planinhalt:

Teilaufhebung des Teilbebauungsplans III der Gemeinde Lippoldsberg, "Die Scheuerbreite, Die Hohe Breite und Auf dem Schild" einschließlich aller darauf aufbauenden rechtskräftigen Änderungen

Planersteller:



Ingenieurbüro Wenning LANDSCHAFTSARCHITEKTUR Tel.: 0561-711630 | Fax: 0561-711639 Mail: kontakt@ib-wenning.de

Zeichner:

Wetzel

Ausrichtung:

Maßstab: Datum:

1:1.500

20.02.2023